

Auftraggeber: Artec Autoteilehandelsges.mbH  
 Schönbacher Straße  
 35745 Herborn - Hörbach

**ANLAGE 10** zum  
 Gutachten  
 Nr. **RA97/00208/A/67**

Typ: **T75**  
 Ausführung: **T7543806 mit Zentrierring Ø72,5/65,1**

Blatt 1 von 4

### Technische Daten, Kurzfassung

#### Raddaten

Radtyp : T75  
 Radausführung : T7543806 (Zentrierringausführung)  
 Radgröße nach Norm : 7J x 15 H2  
 Einpreßtiefe in mm : 38  
 zulässige Radlast in kg : 515  
 zul. Abrollumfang in mm : 1935  
 Lochkreisdurchmesser in mm : 108  
 Lochzahl : 4  
 Mittenlochdurchmesser in mm : 72,6  
 Zentrierart : Mittenzentrierung durch Zentrierring,  
 Mittenlochdurchmesser 65,1mm, Kennz. Ø72,5/65,1  
 Farbe weiß

#### Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller : Volvo Car Corporation, Göteborg / Schweden  
 Radbefestigungsteile : Mit den serienmäßigen Radbefestigungsteilen  
 Kegelbundradschrauben M12x1,75x29,  
 Anzugsmoment : 90 Nm  
 Spurverbreiterung : bis zu 10 mm

Typ: <b>LS</b>		ABE / EG-Genehmigung: <b>F787</b>	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnung(en)	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
105	850	185/65R15-87 M+S	1)2)3)4)5)6)7)
125	850 GLT	20)	8)9)10)12)13)
103	850 GLE	185/65R15-87 14)	19)
		195/60R15-87	
		205/55R15-87	
		225/50R15-90	
		15)16)17)18)	

Auftraggeber: Artec Autoteilehandelsges.mbH  
 Schönbacher Straße  
 35745 Herborn - Hörbach

**ANLAGE 10** zum  
 Gutachten  
 Nr. **RA97/00208/A/67**

Typ: **T75**

Ausführung: **T7543806 mit Zentrierring Ø72,5/65,1**

Blatt 2 von 4

Typ:		<b>LW</b>	
ABE / EG-Genehmigung:		<b>G306</b>	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnung(en)	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
125	850 GLT	185/65R15-87 M+S	1)2)3)4)5)6)7)
103	850 GLE	20)  185/65R15-87 14)  195/60R15-87  205/55R15-87  225/50R15-90 15)16)17)18)	8)9)10)12)13) 19)

G306/NT0

1020/1010

4/108/65

### Auflagen und Hinweise

- 1) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 7.4a der Anlage VIII zur StVZO unter Angabe von  
 Fahrzeughersteller,  
 Fahrzeugtyp und  
 Fahrzeugidentifizierungsnummer  
 auf der im Abdruck der ABE des Sonderrades enthaltenen Bestätigung bescheinigen zu lassen.
- 2) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in den Fahrzeugpapieren genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengröße in den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen.  
 Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- 3) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind, sofern sie in der Tabelle nicht aufgeführt sind, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen.
- 4) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- 5) Es sind nur schlauchlose Reifen mit Gummiventile zulässig. Die Ventile müssen den Normen DIN, E.T.R.T.O. oder TRA entsprechen, sollen möglichst kurz sein und dürfen nicht über die Radkontur hinausragen.
- 6) Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur die mitzuliefernden Befestigungsteile verwendet werden.
- 7) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, daß der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestluftdruck zu beachten ist.

Auftraggeber: Artec Autoteilehandelsges.mbH  
Schönbacher Straße  
35745 Herborn - Hörbach

**ANLAGE 10** zum  
Gutachten  
Nr. **RA97/00208/A/67**

Typ: **T75**

Ausführung: **T7543806 mit Zentrierring Ø72,5/65,1**

Blatt 3 von 4

- 8) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Bei Fahrzeugen mit permanentem Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzreifens darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.
- 9) Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, daß Schneeketten nicht verwendet werden können.
- 10) Die Sonderräder dürfen nur an der Innenseite wahlweise mit Klammer- oder Klebegewichten ausgewuchtet werden.
- 12) Die Serienzentrierstifte sind vor der Radmontage zu entfernen.
- 13) Auf ausreichenden Abstand zum Handbremsseil ist zu achten. Gegebenenfalls ist die Befestigung nachzurichten.
- 14) Die Verwendung der Bereifungsgröße 185/65R15 auf der Felgengröße 7 J x 15 H2 ist von folgenden Reifenherstellern freigegeben:

<b><u>Hersteller:</u></b> Avon Bridgestone Continental  Dunlop Falken Fulda Goodrich Goodyear Michelin Pirelli Riken Semperit Toyo Uniroyal	<b><u>Typ:</u></b> alle Profilausführungen B320, ER20, ER90 alle Sommerreifenprofile mit Geschwindigkeitssymbol $\geq$ H alle Profilausführungen alle Profilausführungen alle Profilausführungen alle Profilausführungen NCT2,NCT3,AQUATRED MXV2, MXV3A, MXV3A Energy alle Profilausführungen alle Profilausführungen alle Profilausführungen alle Profilausführungen alle Profilausführungen
--	--

Werden andere Reifenfabrikate/-typen verwendet so ist eine Bestätigung des jeweiligen Reifenhersteller über die Montierbarkeit des Reifens auf der Felgengröße 7Jx15H2 vorzulegen. Das gewählte Reifenfabrikat/-typ ist auf der Anbaubestätigung einzutragen
- 15) Auf eine ausreichende Radabdeckung der Reifenlaufflächen ist zu achten. Abhängig vom verwendeten Reifenfabrikat muß durch geeignete Maßnahmen für eine ausreichende Abdeckung gesorgt werden, z.B. durch Herausstellen des Kotflügels oder Anbau von Karosserieteilen.
- 16) Durch Kreisfahrt ist ausreichender Reifenraum an Achse 1 zu kontrollieren. Gegebenenfalls sind die entsprechenden Bereiche im Kunststoffradhaus nachzuarbeiten.
- 17) Um eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifen-Kombination in den Radhäusern an Achse 2 zu gewährleisten, ist die Radhausausschnittkante in einem Bereich von 150 mm vor und hinter der senkrechten Radmittenebene auf eine Restdicke von 18 mm zu kürzen oder hochzuzuformen. Im gleichen Bereich ist auch die Kunststoffradhauschale bis etwa 40 mm hoch auszuschneiden.

Auftraggeber: Artec Autoteilehandelsges.mbH  
Schönbacher Straße  
35745 Herborn - Hörbach

**ANLAGE 10** zum  
Gutachten  
Nr. **RA97/00208/A/67**

Typ: **T75**

Ausführung: **T7543806 mit Zentrierring Ø72,5/65,1**

Blatt 4 von 4

18) Um eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifen-Kombination in den Radhäusern an Achse 2 zu gewährleisten ist die Ausbuchtung im Kunststoffradhaus im Bereich der inneren Reifenflanke auf Höhe des Stoßfänger auszuschneiden oder abzuschleifen.

19) Folgende Rad-Reifen-Kombination ist auch zulässig:

Vorderachse	Hinterachse	Auflagen
205/55R15-87	225/50R15-90	1) bis 10) 16)17)18)

20) Die Verwendung der Bereifungsgröße 185/65R15 M+S auf der Felgengröße 7Jx15H2 ist von folgenden Reifenherstellern freigegeben:

**Hersteller:**

Avon  
Bridgestone  
Continental  
Dunlop  
Goodyear  
Pirelli  
Riken  
Uniroyal

**Typ:**

Turbo Grip CR25  
WT11, WT12  
TS750, TS770  
SP Wintersport M2  
GT+4, GW  
W190P, W210P  
alle Profile  
MSplus3, MS\*plus44

Werden andere Reifenfabrikate/-typen verwendet so ist eine Bestätigung des jeweiligen Reifenherstellers über die Montierbarkeit des Reifens auf der Felgengröße 7Jx15H2 vorzulegen. Das gewählte Reifenfabrikat/-typ ist auf der Anbaubestätigung einzutragen.

Diese Anlage mit den Blättern 1 bis 4 hat nur Gültigkeit in Verbindung mit dem Gutachten für die Sonderräder Typ T75 des Auftraggebers Artec Autoteilehandelsges.mbH.

Essen, 05.11.1997

K:\RÄDER\RA\67\00207A67\0020810X.DOC